

Protokoll

über die Sitzung per Videokonferenz der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften am Dienstag, den 17.01.2023

Vorsitz Dekan: L. Ganzer

Mitglieder:

Hochschullehrer/-innengruppe: Ph. Jaeger (bis 16:08 Uhr in Ver. für M. Fischlschweiger),
M. Fischlschweiger (ab 16:08 Uhr), R. Menges, N. Meyer,
J.-A. Paffenholz, K.-J. Röhlig, W. Steiner, I. Wulf

Mitarbeiter/-innengruppe: D. Jung

Studierendengruppe: L. S. Bleyer (bis 16:15Uhr),
L. Schelbert (in Ver. für S. Pittelkow)

MTV-Gruppe: M. Bischof, S. Fetkenheuer

Gäste u. Berichterstatter:innen: A. Binder (Gleichstellung), E. Bozau (bis 16:11 Uhr),
I. Hauer (bis 16:11 Uhr), M. Schäfer (bis 16:11 Uhr)

Dekanat: Studiendekan H. Tudeshki (bis 17:00 Uhr)
Studiendekan R. Menges

Mitarbeiterinnen: E. Borchardt (Fakultätsgeschäftsführung)
S. Lüken (Sekretariat)

Beginn der Sitzung: 14:15 Uhr

Ende der Sitzung: 18:17 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Teil A – Öffentlicher Teil

- TOP A1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP A2 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP A3 Protokoll der Sitzung vom 08.11.2022 (Teil A)
- TOP A4 Berichte und Mitteilungen
- TOP A5 Gleichstellungsangelegenheiten
- TOP A6 Forschungsangelegenheiten/House of Research
- TOP A7 School
- TOP A8 Studienangelegenheiten
 - a) Bericht der Studiendekane
 - b) Ordnung über die Durchführung von Online-Prüfungen an der Technischen Universität Clausthal (OPO)
 - c) Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums (TzO) der Technischen Universität Clausthal
 - d) Bachelorstudiengang Geoenvironmental Engineering
 - e) Bachelorstudiengang Geo-Energy Systems
 - f) Masterstudiengang Petroleum Engineering
 - g) Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre
 - h) Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
- TOP A9 Entwicklungsplanung im Bereich Rohstoffe
- TOP A10 Verschiedenes

Teil B – Nicht öffentlicher Teil

- TOP B1 Protokoll der Sitzung vom 08.11.2022 (Teil B)
- TOP B2 Berichte und Mitteilungen
- TOP B3 Berufungsangelegenheiten
- TOP B4 Verwaltungsaufträge
- a) C4-Professur für Mineralogie, Geochemie und Salzlagerstätten
 - b) C4-Professur für Allgemeine Geologie und Sedimentologie
 - c) C3-Professur für Hydrogeologie
- TOP B5 Promotionsangelegenheiten
- a) Leitfaden für kumulative Dissertationen (Wirtschaftswissenschaft)
 - b) Änderung der Gemeinsamen Promotionsordnung der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften, der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften und der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau
 - c) Eröffnung von Promotionsverfahren
- TOP B6 Wahl von Mitgliedern des Rates der Graduiertenakademie
- TOP B7 Wahl von Mitgliedern der Studienkommissionen
- a) Studienkommission Energie und Rohstoffe
 - b) Studienkommission Wirtschaftswissenschaften
- TOP B8 Wahl von Mitgliedern der Prüfungsausschüsse
- a) Prüfungsausschuss Energie und Rohstoffe
 - b) Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaften
- TOP B9 Wahl von Mitgliedern der Zugangsprüfungsausschüsse
- TOP B10 Lehraufträge für das Sommersemester 2023
- TOP B11 Haushaltsangelegenheiten
- a) Anträge zur Beschaffung von Geräten für Forschung und Lehre
 - b) Vorschläge zur Verwendung von Studienqualitätsmitteln für das Sommersemester 2023
 - c) Übertragung Überziehung Wintersemester 2021/22
- TOP B12 Verschiedenes

Teil A – Öffentlicher Teil

TOP A1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Dekan eröffnet die Videokonferenz, begrüßt die Teilnehmenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Teilnehmenden erklären sich einverstanden, Abstimmungen über die Plattform BBB vorzunehmen.

TOP A2 Genehmigung der Tagesordnung

Die am 09.01.2023 erneut versendete Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP A3 Protokoll der Sitzung vom 08.11.2022 (Teil A)

Bis zu der gesetzten Frist (28.11.2022) sind keine schriftlichen Einsprüche gegen den öffentlichen Teil des Protokolls erfolgt. Teil A des Protokolls ist bestandskräftig.

TOP A4 Berichte und Mitteilungen

Der Dekan informiert über Neuigkeiten seit der letzten Sitzung am 08.11.2022:

- Die Findungskommission für das Amt der Präsidentin/des Präsidenten wurde eingesetzt. Die Ausschreibung der Position ist erfolgt; das Ende der Bewerbungsfrist ist auf den 28.02.2023 datiert.
- Die nächste Sitzung des WBR soll Ende Februar stattfinden.
- Die Technische Universität Clausthal, die Technische Universität Bergakademie Freiberg, die Montanuniversität Leoben und die St. Iwan-Rilski-Universität für Bergbau und Geologie in Sofia haben in Leoben und in Wien eine stärkere multilaterale Zusammenarbeit vereinbart. Die neue geschäftsführende Präsidentin der TU Clausthal, Frau Prof. Schenk-Mathes, wurde bei dem Treffen von Herrn Ganzer vertreten.
- Loccum findet am 20./21.01.2023 statt. Geplante Themen sind die Gewinnung und Bindung von Studierenden sowie die Governance.
- Neue Aufgabenverteilung im Präsidium: Marketing und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Organisation der 250-Jahr-Feier der TUC fallen in das Ressort des VPF.
- Herr Rausch wird CIO für den IT-Bereich (RZ und UB).
- Die Begehung des SFB 1645 wurde erfolgreich durchgeführt. Im Mai wird die endgültige Entscheidung fallen.
- Es wird eine Konferenzserie nächstes Jahr gestartet, um das Leitthema „Circular Economy“ an der TUC und in der Kommunikation/Marketing zu stärken.
- Am 23.-25.11.2023 soll die Clausthal Conference for Circular Economy (CCCE) stattfinden (mit Beteiligung aus dem wissenschaftlichen Beirat).
- Es gibt immer stärker werdende Konkurrenz zum Thema Circular Economy an anderen Hochschulen (z.B. Aachen).
- Die Science Days haben Sichtbarkeit erzeugt und sollen alle 2 Jahre stattfinden.
- China Kompetenzzentrum: Das Präsidium hat entschieden, ein China Kompetenzzentrum (CKZ) bis 2025 zu finanzieren, aber bislang noch keine Räumlichkeiten dafür festgelegt.
- Der Verein Science on the rocks wollte sich auflösen (Lange Nacht der Wissenschaften). Der Verein soll mit Unterstützung der TUC erhalten bleiben, damit Science Slam und Lange Nacht der Wissenschaften wieder durchgeführt werden können.
- Das Treffen der Studiengangsverantwortlichen hat erneut stattgefunden. Formloses Treffen, aber guter Zuspruch. Umstellungskonzept auf Deutsch/Englisch wurde vorgestellt.
- Kapazitätsrechnung und Ausschöpfung: Das Treffen mit dem MWK war positiv. Kapazitätswerte entsprechen nicht der Realität. Es wird Nachbesserung ermöglicht.
- SQM-Mittel sinken, da wir geringere Studierendenzahlen haben. Trotzdem sollten die Ausschöpfungsraten nach oben gehen (statt 0.8 Auslastung wurde 0.65 beantragt), damit in Zukunft die Strafzahlungen reduziert werden können.

Öffentliche Protokolle des Senats sind hier zu finden:

<https://www.tu-clausthal.de/universitaet/leitung-verwaltung/gremien/senat>

- Herr Meyer teilt mit, dass sein Projektantrag zur Initiative „Innovation Plus 2023/24“, Modul: Baugrundpraxis - Lernen am BIM-Projekt, B.Sc. GEE, Fördersumme: 46.803 EUR, Laufzeit 01.01.2023 bis 31.12.2024, gefördert wird- und das, obwohl es von der School nicht priorisiert wurde. Er war aber von dem Projekt überzeugt und hat es trotzdem eingereicht.

Kommentar der Gutachter:innen:

„Die große Stärke des Projekts liegt in der Identifizierung relevanter Probleme aus der Praxis und deren Integration in die curriculare Gestaltung des Studiengangs. Dies trägt zu einer unmittelbaren Stärkung der Praxiskompetenz der Studierenden bei. Der Antrag könnte in der Einbeziehung digitaler Komponenten in seiner Innovationshöhe weiter gestärkt werden, ist jedoch auch in seiner jetzigen Form förderungsfähig.“

TOP A5 Gleichstellungsangelegenheiten

Frau Binder berichtet:

- Am 25. November 2022 fand die **Veranstaltung zur „30 Jahre Gleichstellungsarbeit an der TU Clausthal“** in der Aula Academica statt. Mit einem vielfältigen Programm und einer Ausstellung zur 30-jährigen Geschichte der Gleichstellung an der TU Clausthal hat die Universität dieses Jubiläum gefeiert und dabei viele moderne Denkanstöße gegeben. Es war eine gelungene Veranstaltung mit rund 100 Gästen.

Die Pressemitteilung dazu befindet sich unter dem Link:

<https://www.tu-clausthal.de/universitaet/einrichtungen/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/artikel/30-jahre-gleichstellung-an-der-tu-clausthal>

- Seit dem Jahr 2020 besteht an der TU Clausthal die Möglichkeit, einen Antrag für ein **Promotionsabschlussstipendium** zu stellen, wenn keine andere Finanzierung des Abschlusses der Promotion gegeben ist. Das Ziel dieses Programms ist es, Nachwuchswissenschaftler:innen, bei denen sich der Abschluss der Promotion aus familiären Gründen oder aus Gründen besonderer Härte verzögert hat, zu unterstützen. In diesem Jahr sind insgesamt 4 Bewerbungen (Männer) (3 bei der Graduiertenakademie und 1 im Gleichstellungsbüro) eingegangen und bei allen wurde die Finanzierung für 3 Monate á 1.500 Euro von der Auswahlkommission bewilligt.
- Am 9. November 2022 fand der **Steiger-Abend zum Thema „Auf-Steigerinnen“** statt, in dem Frauen und ihren Karrieren im Mittelpunkt standen. Fünf Frauen aus der Region haben ihren Werdegang vorgestellt, um unsere Studentinnen zu ermutigen und zu inspirieren. Der Abend wurde von Frau Dr. Schaffel-Mancini als hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte mit Grußworten eröffnet. Im Folgenden war unter anderem Frau Binder als Referentin involviert.
- Im Rahmen des Steiger-College organisiert das Gleichstellungsbüro in jedem Durchgang einen Workshop zum Thema Female Empowerment. Die Pressemitteilung dazu befindet sich unter dem Link:
<https://www.tu-clausthal.de/universitaet/einrichtungen/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/artikel/steiger-abend-im-pferdegaipe1>
- Als eines der Fortbildungsangebote im Rahmen unseres Personalentwicklungskonzeptes im Bereich der Gleichstellung fand am 4. November 2022 der halbtägige digitale Workshop **„Stärkung der finanziellen Unabhängigkeit für Frauen“** statt. Diese Fortbildung war für alle Mitarbeiterinnen unserer Universität geöffnet und es haben 15 Frauen daran teilgenommen. Das Feedback war insgesamt sehr positiv.

- Am 15. Dezember 2022 fand ein **digitaler Workshop „Sexualisierte Gewalt - Erkennen. Benennen. Beenden.“** statt, der von einer externen Referentin, Frau Verena Arps-Roelle (www.actandprotect.de) durchgeführt wurde. Der Workshop richtete sich an Studentinnen und hatte das Ziel sexualisierte Gewalt, wie grenzverletzenden Sexismus und diskriminierende Stereotype, zu erkennen und einzuordnen.

Diversity-Management

- Im Rahmen des **Diversity-Audits** fand der letzte geplante Workshop, ein sogenannter Zertifizierungsworkshop, am 14. November 2022 statt. Aktuell sind wir dabei, den Abschlussbericht zu verfassen, der von einem Gutachter:innenkreis begutachtet wird. Die Abschlussveranstaltung zum Auditierungsverfahren mit Übergabe des Zertifikats ist für den 14. Februar 2023 vorgesehen.

Familienservice

- Am 1. Dezember 2022 hat in der Mensa unsere traditionelle **Weihnachtsback- und Bastelaktion** stattgefunden. Diese Aktion wurde wieder gemeinsam vom Familienservice der TU Clausthal und dem Studentenwerk OstNiedersachsen organisiert. Die Beteiligung war sehr groß und der Nachmittag hat sowohl den Großen als auch den Kleinen viel Spaß bereitet.
- Der **Verein von Freunden** hat in Höhe von 2.000,00 Euro an die Kindertagespflege Campuszwerge gespendet. Für dieses Geld wurden altersgerechte und moderne Möbel für die dort betreuten Kinder beschafft. Damit unterstützte der Verein von Freunden aktiv die Kinderbetreuungsangebote an unserer Universität, wofür wir sehr dankbar sind.

Die Pressemitteilung dazu befindet sich unter dem Link:

<https://www.tu-clausthal.de/universitaet/einrichtungen/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/artikel/campuszwerge-vom-verein-von-freunden-unterstuetzt>

- Bedauerlicherweise hat Frau Tatjana Methfessel vom Familienservice unsere Universität zum 1. Januar 2023 verlassen. Sie wird Ihren Kindheitstraum verfolgen und macht als Lehrerin einen neuen beruflichen Einstieg. Für das Gleichstellungsbüro und für die ganze Universität ist es ein großer Verlust. Wir werden trotzdem versuchen, die wichtigsten Angebote der Familienservices weiterhin stattfinden lassen.

TOP A6 Forschungsangelegenheiten/House of Research

Der Dekan berichtet von der Senatssitzung vom 06.12.2022. Die bestandskräftigen Protokolle des HoR können nun an die Fakultätsräte versendet werden.

Das Protokoll vom 10.11.2022 ist dem Fakultätsrat mit der Einladung am 04.01.2023 zugegangen. Das Protokoll der Sitzung vom 13.12.2022 ist dem Fakultätsrat am 17.01.2023 zugegangen.

Der Dekan berichtet kurz über Angelegenheiten zum Rechenschaftsbericht des Forschungspools sowie über die Erörterung eines auch an anderen Hochschulen verwendeten „Ampelverfahrens“. Hintergrund ist die lange Dauer von Berufungsverfahren und der Wunsch, Bewerber:innen über den Stand der Verfahren informieren zu können.

TOP A7 School

Es ist geplant, dass der Senat über die Versendung der Protokolle der School an den Fakultätsrat bald entscheiden wird.

Inhalte der Sitzung der School vom 15.11.2022:

- Überarbeitung der Ordnung der School
- ICMS: Einführung STU; Integriertes Campus-Management-System und Einführung des Moduls zur Studierendenverwaltung

- Empfehlungen der AG Klausurterminplanung, die zunächst im Präsidium zu behandeln sind
- Empfehlung zur Änderung der Teilzeitordnung (TzO)

TOP A8 Studienangelegenheiten

a) Bericht der Studiendekane

Herr Tudeshki informiert:

- Die Studienkommission Energie und Rohstoffe und der Fakultätsrat haben im November 2022 im Umlaufverfahren dem Antrag von Frau Prof. Hauer zugestimmt, dass zwei der vier Studienrichtungen im Masterstudiengang Energiesystemtechnik, nämlich „Maschinen und Umrichtertechnik“ und „Energiespeichertechnik“, wegfallen sollen. Das Präsidium hat dies ebenfalls beschlossen. Das MWK teilte am 02.12.2022 im Zusammenhang mit der Studiengangsplanung der TU Clausthal zum Studienjahr 2023/24 mit, dass vom MWK aus keine Bedenken hinsichtlich dieser wesentlichen Änderung bestehen. Abzuwarten bleibt nun die Entscheidung des Akkreditierungsrats Ende März 2023.
- Es liegt die vorläufige Studierendenstatistik zum Wintersemester 2022/2023 mit dem Stand vom 15.11.2022 vor.
(https://statistik.vw.tu-clausthal.de/lib/exe/fetch.php?media=seite1_ws202223_semesterstatistik_vorlaeufig.pdf)
Der StD äußert sich insbesondere über die Verteilung der Studierenden in den Studiengängen der Studienkommission Energie und Rohstoffe.
- Die Ergebnisse der internen Lehrevaluation für das Sommersemester 2022 liegen vor. Die Auswertung erfolgt über einen Globalindikator, der sich aus 1. „Lehrveranstaltung und Lehre“ und 2. „Teilnehmerperspektive / Kompetenzerwerb / Gesamtbewertung“ zusammensetzt. Bei 200 erfassten Bögen ergab sich ein Globalindikator von 1.80. „Lehrveranstaltung und Lehre“ erreichte einen Mittelwert von 1.67, für „Teilnehmerperspektive/Kompetenzerwerb/Gesamtbewertung“ wurde ein Mittelwert von 1.93 erreicht. Im Wintersemester 2021/22 waren die Ergebnisse wie folgt: Bei 347 erfassten Bögen wurde ein Globalindikator von 1.79 ermittelt. Für den Indikator „Lehrveranstaltung“ ergab sich ein Mittelwert von 1.69 und für den Indikator „Teilnehmerperspektive“ wurde ein Mittelwert von 1.88 erbracht.
- Reakkreditierungen:
 - Umweltverfahrenstechnik und Recycling M.Sc., aktuell reakkreditiert bis 30.09.2024, Der vorläufige Gutachterbericht wurde Anfang Januar 2023 übermittelt; derzeit wird an einer Stellungnahme gearbeitet, um den aufgezeigten Auflagen entgegenzuwirken.
 - Petroleum Engineering, M.Sc.. ohne Auflagen bis 30.09.2030 reakkreditiert.

Herr Menges informiert:

- Es liegt die vorläufige Studierendenstatistik zum Wintersemester 2022/2023 mit dem Stand vom 15.11.2022 vor (https://statistik.vw.tu-clausthal.de/lib/exe/fetch.php?media=seite1_ws202223_semesterstatistik_vorlaeufig.pdf)
Der StD äußert sich insbesondere über die Verteilung der Studierenden in den Studiengängen der Studienkommission Wirtschaftswissenschaften.

- Die Ergebnisse der internen Lehrevaluation für das Sommersemester 2022 liegen vor. Die Auswertung erfolgt über einen Globalindikator, der sich aus 1. „Lehrveranstaltung und Lehre“ und 2. „Teilnehmerperspektive / Kompetenzerwerb / Gesamtbewertung“ zusammensetzt. Bei 213 erfassten Bögen ergab sich ein Globalindikator von 1.61. „Lehrveranstaltung und Lehre“ erreichte einen Mittelwert von 1.52, für „Teilnehmerperspektive/Kompetenzerwerb/Gesamtbewertung“ wurde ein Mittelwert von 1.71 erreicht.
Die Ergebnisse der Evaluationen des Wintersemesters 2021/22 waren wie folgt: Bei 187 erfassten Bögen ergab sich ein Globalindikator von 1.84. „Lehrveranstaltung und Lehre“ erreichte einen Mittelwert von 1.73, für „Teilnehmerperspektive/Kompetenzerwerb/Gesamtbewertung“ wurde ein Mittelwert von 1,96 erreicht.
- Reakkreditierungen:
 - Betriebswirtschaftslehre B.Sc., Technische Betriebswirtschaftslehre M.Sc., aktuell reakkreditiert bis 30.09.2024; der vorläufige Gutachterbericht sollte Mitte Dezember 2022/Anfang Januar 2023 eingehen. Ist bislang noch nicht erfolgt.

Herr Steiner und Herr Jaeger berichten über auffällige Rückgänge der Einschreibungen ausländischer Studierender insbesondere am Beispiel von Studierenden/Studieninteressierten aus Kamerun. Erkundigungen haben ergeben, dass sich die Bearbeitungszeit beantragter Visa für einen Aufenthalt in Deutschland extrem verlängert hat; Grund dafür soll eine in den Botschaften durchgeführte Prüfung der Zeugnisse und damit eine Art Vorauswahl sein, wer sich durch den Erhalt eines Visums an einer Hochschule in Deutschland einschreiben dürfte. Potentiell interessierte Studieninteressierte wählen daher wohl zunehmend Länder für ihr Studium mit kürzeren Bearbeitungszeiten von Einreise- und Aufenthaltserlaubnissen aus. Herr Jaeger steht mit dem IZC im Austausch; es wird versucht, Maßnahmen zu ergreifen, um die Zulassungen zu beschleunigen, damit mehr Zeit für die Visa-Erteilung bleibt.

VPS hat sich für die TU Clausthal in dieser Angelegenheit bereits an das MWK gewendet.

b) Ordnung über die Durchführung von Online-Prüfungen an der Technischen Universität Clausthal (OPO)

Der Fakultätsrat hat die Unterlage am 04.01.2023 erhalten.

Sachverhalt:

Nach § 7 Abs. 4 Satz 1 NHG dürfen Prüfungen als Online-Prüfungen abgenommen werden, die ihrer Natur nach dafür geeignet sind, in elektronischer Form und ohne Verpflichtung, persönlich in einem bestimmten Prüfungsraum anwesend sein zu müssen, durchgeführt werden können. Die entsprechende Regelung dazu ist der Prüfungsordnung vorbehalten.

Der vorliegende Entwurf basiert auf einer Muster-OPO, welche im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Beteiligten verschiedener Hochschulen unter Federführung von Frau Dr. Horn (ELAN e.V.) erarbeitet worden ist. Hierbei wurde das Eckpunktepapier der LfD Niedersachsen sowie die Verordnung zur Erprobung elektronischer Fernprüfungen an den Hochschulen in Bayern (BayFEV) als Begründung herangezogen. Er wurde mit Mitarbeitenden des RZ und des Prüfungsamtes abgestimmt.

Geeignete Prüfungsarten legt das NHG nicht fest. Die Entscheidung obliegt damit den Prüfenden. Zieht man die BayFEV heran, so werden darin schriftliche Aufsichtsarbeiten, mündliche und praktische Prüfungen als geeignete Prüfungsarten genannt. Das entscheidende Abgrenzungskriterium sind dabei Aufsichtsarbeiten. Hiervon geht auch der gegenständliche Entwurf der OPO der TU Clausthal aus.

§ 3 Abs. 2 Satz 2 OPO verlangt eine vollständige Kenntnisnahme des gesamten Prüfungsgeschehens aller Beteiligten (Prüflinge, Prüfungsberechtigte, Beisitzer, Protokollant). § 9 OPO regelt den Umgang mit technischen Störungen (§ 7 Abs. 4 Nr. 5 NHG).

Nach Absatz 1 ist die Prüfung vorzeitig zu beenden, wenn technische Störungen nicht beseitigt werden können, welche die Übermittlung oder Bearbeitung der Prüfungsaufgabe, die Übermittlung der Prüfungsleistung oder die Videoaufsicht betreffen. Der Prüfungsversuch gilt als nicht unternommen. So auch § 9 Abs. 1 BayFEV. Allen Beteiligten obliegt nach der OPO die Pflicht, technische Störungen unverzüglich anzuzeigen. Nach § 9 Abs. 2 gilt die Prüfungsleistung als nicht bestanden bewertet, wenn die TU Clausthal den Prüflingen nachweisen kann, dass die technische Störung in deren Verantwortungsbereich fällt. Die Darlegungs- und Beweislast liegt grundsätzlich bei der TU Clausthal. Eine zusätzliche Erklärung des Prüflings, dass die Störung nicht in ihrem/seinem Verantwortungsbereich liegt (Beweis des Gegenteils), wäre unzulässig. Um technische Störungen zu vermeiden und diese im Verantwortungsbereich des Prüflings identifizieren zu können, sollten Testläufe wie in § 6 Absatz 4 OPO vorgesehen, stattfinden.

Nach § 4 OPO finden Online-Prüfung in privaten Räumen der Prüflinge auf freiwilliger Basis statt. Die Freiwilligkeit wird durch eine alternative Online-Prüfung oder Präsenzprüfung in von der TU Clausthal hierfür eingerichteten Räumen anstatt einer Online-Prüfung in privaten Räumen am gleichen Prüfungstermin bzw. als termingleiche Prüfung gewahrt. Termingleiche Prüfungen werden allerdings für Klausuren ausgeschlossen. Eine darüber hinausgehende Einwilligung sieht der Entwurf auf Anraten von Frau Rentzsch nicht vor.

Unter „eingerichteten Räumlichkeiten“ i.S.d. § 4 Satz 2 OPO ist nicht die Pflicht der TU Clausthal zu verstehen, einen PC-Raum zu stellen, sondern lediglich einen Raum mit abgesichertem WLAN, in dem die Prüflinge eigene Notebooks mitbringen müssen. Eine Pflicht der Hochschule, die IT-Ausstattung vollständig zu stellen, besteht nicht. Erst im Fall der Glaubhaftmachung des Gegenteils durch den Prüfling muss eine entsprechende Ausstattung bereitgestellt werden. Es besteht auch keine Pflicht seitens der Hochschule eine herkömmliche Präsenzprüfung als Alternative anzubieten. Die Hochschule bleibt in der Wahl der Form der Prüfung frei. Das Angebot der Alternativprüfung dient hier dem Eingriff in das Wohnungsgrundrecht aus Art. 13 Abs. 1 GG entgegenzuwirken, in dem eine Prüfung nicht in den privaten Räumen stattfindet. Demnach bezieht sich die Freiwilligkeit auf die Prüfung in privaten Räumen und nicht auf die elektronische Form der Prüfung.

Die Authentifizierung (§ 7 Abs. 4 Nr. 3 NHG) ist in § 7 OPO geregelt und findet durch eine Gesichtskontrolle per Kamera anhand eines amtlich oder nicht amtlichen Lichtbildausweises statt. Eine dauerhafte Speicherung findet nicht statt. Die Authentifizierung entspricht den Vorgaben des Eckpunktepapiers der LfD.

Bestimmungen zur Verhinderung von Täuschungshandlungen (§ 7 Abs. 4 Nr. 4 NHG) sind enthalten. § 8 Abs. 1 OPO stellt klar, dass nur die zugelassenen Hilfsmittel verwendet werden dürfen. Klargestellt wird, dass zur Täuschung tauglichen elektronische Kommunikationsmittel, wie Telefon, E-Mail, Chat, soziale Medien, Messenger-Dienste, unzulässige Hilfsmittel sind und deren bloße Benutzung als Täuschungsversuch gewertet wird. Zur Sicherung der persönlichen Leistungserbringung durch die Prüflinge und zur Verhinderung von Täuschungshandlungen (§ 7 Abs. 4 Nr. 2, Nr. 4 NHG) sind die Prüflinge verpflichtet, während der gesamten Prüfungsdauer die Kamera- und Mikrofonfunktion zu aktivieren (Videoaufsicht), § 8 Abs. 2 OPO. Aufzeichnungen und automatisierte Auswertung von Bild- und Tondaten finden nach der OPO nicht statt.

§ 11 OPO enthält die Regelungen zur Sicherung des Datenschutzes (§ 7 Abs. 4 Nr. 1 NHG). Personenbezogene Daten der Prüflinge dürfen elektronisch auf den Systemen der Universität verarbeitet werden, soweit dies zur Durchführung der Online-Prüfung erforderlich ist. Nach § 17 Abs. 2 NHG müssen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von Studierenden bzw. Prüflingen in Ordnungen nähere Bestimmungen zu den betroffenen Personen, den Verarbeitungszwecken, der Art der personenbezogenen Daten, dem Verfahren der Verarbeitung, den gewählten technisch-organisatorischen Maßnahmen und zu den Löschungspflichten enthalten sein.

§ 11 Abs. 2 OPO zählt diejenigen personenbezogenen Daten auf, die bei Online-Prüfungen zusätzlich verarbeitet werden.

Die Studienkommissionen empfehlen die Annahme.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat beschließt die Ordnung über die Durchführung von Online-Prüfungen an der Technischen Universität– OPO und leitet sie zur Genehmigung an das Präsidium weiter.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

c) Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums (TzO) der Technischen Universität Clausthal

Der Fakultätsrat hat die Unterlage am 04.01.2023 erhalten.

Der Tagesordnungspunkt "Teilzeitstudium" wurde in der School Sitzung am 15.11.2022 auf Anregung von Herrn Prof. Lohrengel, Studiendekan, behandelt.

Die Option Teilzeitstudium wird vermehrt nachgefragt. Ein Antrag sollte auch außerhalb der Regelstudienzeit gestellt werden können. Eine derartige Einschränkung in der Teilzeitordnung (TzO) findet man nicht an den benachbarten Hochschulen und deshalb sollte der entsprechende Passus auch an der TUC gestrichen werden.

Es wurde folgende Empfehlung in der School einstimmig gefasst:

„Die stimmberechtigten Mitglieder der School empfehlen dem Präsidium der TUC die Anpassung von § 2 Absatz 1 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums (TzO). Die Einschränkung der Erstantragstellung eines Studiums auf die Regelstudienzeit sollte entfallen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 und 3). Diese stellt im Vergleich zu anderen niedersächsischen Hochschulen einen Nachteil für die Studierenden der TUC dar. Eine zeitnahe Behandlung im Senat der TU Clausthal wird empfohlen.“

Das Präsidium hat am 20.12.2022 der Änderung der Teilzeitordnung bereits zugestimmt. Es wurde um Weiterleitung zur Stellungnahme/Behandlung an die Fakultäten gebeten.

Die Umlauffrist für die Studienkommissionen endete, unter Berücksichtigung der Weihnachtspause, am 12.01.2023.

Beschlusstext in den Studienkommissionen der Fakultät 2:

Die Studienkommission [...] empfiehlt dem Fakultätsrat die Befürwortung der 2. Änderung der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums (TzO) der Technischen Universität Clausthal in der Fassung der 1. Änderung vom 16.07.2019 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis E+R:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Mit 4 Ja-Stimmen ist keine Mehrheit und damit keine Empfehlung zustande gekommen.

Abstimmungsergebnis WIWI:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Empfehlung befürwortend zustande gekommen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt der 2. Änderung der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums (TzO) der Technischen Universität Clausthal in der Fassung der 1. Änderung vom 16.07.2019 in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

d) Bachelorstudiengang Geoenvironmental Engineering

Die Akkreditierung des Studiengangs läuft zum 30.09.2025 aus. Sollte der Studiengang fortgeführt und die Reakkreditierung eingeleitet werden, müssten hierfür zwingend im Sommersemester 2023 alle notwendigen Beschlüsse gefasst werden.

Herr Meyer, Studiengangsverantwortlicher, merkt an, dass wenn die Entwicklungsplanung im Bereich Rohstoffe so bleiben sollte wie es das Bestreben in der Sitzung am 16.01.2023 war, er der Studienkommission Energie und Rohstoffe und dem Fakultätsrat in den ersten Sitzungen des Sommersemesters 2023 die Schließung des Studiengangs empfehlen müsste.

e) Bachelorstudiengang Geo-Energy Systemsaa) 1. Änderung der Ausführungsbestimmungen vom 21.06.2022

Der Fakultätsrat hat die erste Änderungssatzung der Ausführungsbestimmungen mit der Einladung am 04.01.2023 erhalten. Herr Jaeger stellt die Änderungen vor.

Die Studienkommission Energie und Rohstoffe empfiehlt die Annahme.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt der 1. Änderung der Ausführungsbestimmungen (AFB vom 21.06.2022) für den Bachelorstudiengang Geo-Energy Systems in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

bb) Wahlpflichtmodulfächerkatalog nur für das Sommersemester 2023

Der Fakultätsrat hat den Wahlpflichtmodulfächerkatalog am 04.01.2023 erhalten. Herr Jaeger stellt die Änderungen vor.

Die Studienkommission Energie und Rohstoffe empfiehlt die Annahme.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt dem für das Sommersemester 2023 aktualisierten Wahlpflichtmodulkatalog des Bachelorstudiengangs Geo-Energy Systems (AFB 21.06.2022) in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

f) Masterstudiengang Petroleum Engineeringaa) 5. Änderung der Ausführungsbestimmungen vom 21.07.2015

Der Fakultätsrat hat die fünfte Änderungssatzung der Ausführungsbestimmungen mit der Einladung am 04.01.2023 erhalten. Der Dekan stellt die Änderungen vor.

Die Studienkommission Energie und Rohstoffe empfiehlt die Annahme.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt der 5. Änderung der Ausführungsbestimmungen (AFB vom 21.07.2015 in der Fassung der 4. Änderung vom 21.06.2022) für den Masterstudiengang Petroleum Engineering i in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

bb) Wahlpflichtmodulfächerkatalog nur für das Sommersemester 2023

Der Fakultätsrat hat den Wahlpflichtmodulfächerkatalog am 04.01.2023 erhalten. Der Dekan stellt die Änderungen vor.

Die Studienkommission Energie und Rohstoffe empfiehlt die Annahme.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt dem für das Sommersemester 2023 aktualisierten Wahlpflichtmodulkatalog des Masterstudiengangs Petroleum Engineering (AFB 15.07.2015) in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

cc) Studiengangsspezifische Zugangs- und Zulassungsbestimmungen (SZZB)

Der Fakultätsrat hat die SZZB in der Fassung der zweiten Änderung mit der Einladung am 04.01.2023 erhalten. Der Dekan stellt die Änderungen vor.

Die Studienkommission Energie und Rohstoffe empfiehlt die Annahme.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt den Studiengangsspezifischen Zugangs- und Zulassungsbestimmungen (SZZB) in der Fassung der zweiten Änderung für den Masterstudiengang Petroleum Engineering in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

g) Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehreaa) 6. Änderung der Ausführungsbestimmungen AFB 2018

Der Fakultätsrat hat die sechste Änderungssatzung der Ausführungsbestimmungen mit der Einladung am 04.01.2023 erhalten. Herr Steiner stellt die Änderungen vor.

Die Studienkommission Wirtschaftswissenschaften empfiehlt die Annahme.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt der 6. Änderungssatzung der Ausführungsbestimmungen (AFB 26.06.2018 i. d. F. der 5. Änderung vom 03.05.2022) für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

bb) 1. Änderung der Ausführungsbestimmungen AFB 2022

Der Fakultätsrat hat die erste Änderungssatzung der Ausführungsbestimmungen mit der Einladung am 04.01.2023 erhalten. Herr Steiner stellt die Änderungen vor.

Die Studienkommission Wirtschaftswissenschaften empfiehlt die Annahme.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt der 1. Änderungssatzung der Ausführungsbestimmungen (AFB vom 03.05.2022) für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

h) Bachelorstudiengang WirtschaftsingenieurwesenWahlpflichtmodulfächerkataloge AFB 2018 und AFB 2022 nur für das Sommersemester 2023

Der Fakultätsrat hat die Wahlpflichtmodulfächerkataloge am 04.01.2023 erhalten. Die Kataloge lagen der Studienkommission Wirtschaftswissenschaften nicht vor. Der StD WIWI hat am 02.01.2023 einen befürwortenden Eilentscheid getroffen. Der StD WIWI stellt die Änderungen vor.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt den für das Sommersemester 2023 aktualisierten Wahlpflichtmodulkatalogen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (AFB 2018 und AFB 2022) in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP A9 Entwicklungsplanung im Bereich Rohstoffe

Herr Paffenholz, Sprecher des Forschungsfelds Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz, hat nach der letzten Fakultätsratssitzung die organisatorische, koordinatorische und moderatorische Kommunikation übernommen, mit den Kolleg:innen bis Loccum einen ersten Aufschlag eines Entwurfs für eine Entwicklungsplanung des Bereichs Rohstoffe unter Einbeziehung des Nahebereichs der Geowissenschaften zu entwickeln.

Unter der Leitung von Herrn Paffenholz haben sich die Kolleg:innen (Ganzer, Geroly-matou, Goldmann, Langefeld, Ließmann, Meyer, Minke, Röhlig, Tudeshki, Yagmurlu) seitdem dreimal getroffen. Herr Paffenholz gibt dem Fakultätsrat einen Kurzüberblick über den bisher erarbeiteten Stand:

- Es wurde, ausgehend von einem Impuls von Herrn Goldmann über die Rahmen- und Randbedingungen zur Entwicklungsplanung diskutiert. Dabei steht das Alleinstellungsmerkmal des Bergbaus für die TUC als zentrales Element im Fokus der Zukunft.
- Es erfolgte eine Sammlung der bisherigen und aus Sicht der Kolleg:innen zukünftigen Forschungsschwerpunkte im Feld der Rohstoffe.
- Aus strategischen Gründen erfolgte die Diskussion getrieben durch die Forschung; wenn auch die Lehre mit andiskutiert wurde, aber nicht in den Fokus der ersten Version einer schriftlichen Entwicklungsplanung gestellt wird.
- Zweifelsohne hat die Entwicklungsplanung einen Einfluss auf die Lehre und die aktuellen Studiengänge, so dass sich hier Konsequenzen für Studiengänge in Abhängigkeit ihrer Auslastung ergeben können.
- Der aktuelle Diskussionsstand hat vier thematische Säulen mit den Oberbegriffen A) Rohstoff- und Abfallaufbereitung; B) Tiefbau: Rohstoffgewinnung und Endlagerung; C) Tagebau: Rohstoffgewinnung und geotechnische Verfahren und D) Sichere Nutzung des untertägigen Raumes ergeben.
- Eine erste Version der schriftlichen Entwicklungsplanung wird unter der Koordination von Herrn Paffenholz mit den Kolleg:innen zu Anfang Februar vorbereitet.

TOP A10 Verschiedenes

Sitzungstermine des Fakultätsrats:

SoSe 23

25.04. 14:15 Uhr

13.06., 14:15 Uhr

WiSe 23/24

14.11. 14:15 Uhr

16.01.24, 14:15 Uhr

Frau Hauer erkundigt sich nach der an der TU Clausthal praktizierten Anrechnung von Prüfungsversuchen. Es kommt oftmals zum Wechsel von Studiengängen, um Exmatrikulation wegen Nichtbestehens von Prüfungen zu verhindern und sich weitere Prüfungsversuche zu sichern. Einige Ratsmitglieder äußern sich erläuternd.

Die Immatrikulation in mehrere Studiengänge ist an der TU Clausthal zulässig.

StD WIWI führt aus, dass die entscheidende Frage lautet, ob die fraglichen Studiengänge (also: der von dem aus gewechselt wird, und der wohin gewechselt wird) das Kriterium der "Vergleichbarkeit" erfüllen:

- Bei vergleichbaren Studiengängen sind Prüfungsversuche anzurechnen.
- Bei nicht-vergleichbaren Studiengängen sind bisher absolvierte Prüfungsversuche nicht anzurechnen. Dies ist (prüfungs-)rechtlich zwingend, da es dazu Urteile gibt. Würde man bei nicht-vergleichbaren Studiengängen alte Prüfungsversuche anrechnen, würde dies faktisch in die Nähe eines Berufsverbotes kommen. Beispiel: Wechsel aus Wi-Ing in BWL. Beide Studiengänge sind rechtlich gesehen nicht vergleichbar.

Fazit des StD WIWI: Dieses Problem mit der Vielzahl von Prüfungsversuchen ist zwar ärgerlich, ist s.E. jedoch die Konsequenz des TU-Geschäftsmodells, mit dem (relativ kleinen) Bestand an Lehrpersonal ein relativ breites Spektrum an Studiengängen abzudecken.

Darüber hinaus wurde zusätzlich in der APO die Möglichkeit eingeräumt, dass AFB von Studiengängen die Exmatrikulation nach Erreichung der doppelten Regelstudienzeit ausschließen können.

Ende des öffentlichen Teils: 16:11 Uhr.
Anschließende Pause bis 16:25 Uhr.

Gegen dieses Protokoll kann bis zum 10.02.2023 schriftlich Einspruch eingelegt werden.
Der Einspruch muss einen Berichtigungsvorschlag enthalten.

Dekan: gez. Prof. Dr. mont. L. Ganzer
Protokoll: gez. E. Borchardt M.A.